

Zu 4. Beitragsordnung vom 29.11.2013

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in der der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

- Die Aufnahmegebühr beträgt 6,00 Euro
- Der monatliche Beitrag beträgt 12,50 Euro
- Für Arbeitssuchende monatlich 10,00 Euro
- Für Kinder , Schüler und Studenten monatlich 7,50 Euro
- Für Ehrenmitglieder wird kein Beitrag berechnet
- Zahlungsweise ist jährlich vom 01.01. – 15.01. des Jahres
- Die Zahlung erfolgt auf das Vereinskonto



1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

